

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
7. März 2014

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 2. Sitzung des Einwohnerrates 2014 vom 6. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

ER Willi Josel (SVP) stellt zur Traktandenliste den Antrag, ein Traktandum hinzuzufügen:

Antrag:

Zusätzliches Traktandum: Bildung einer Kommission Projekte Städtische Werke – Wassertarif.

Diesem Antrag wird mit 9 : 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung braucht es eine 2/3 Mehrheit um die Traktandenliste abzuändern. Diese 2/3 Mehrheit ist nicht erreicht und dieses Traktandum kann somit nicht hinzugefügt werden.

1. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Ersatz Gasspeicher

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Bericht und Antrag betreffend 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300)

Eintreten bestritten.

Das Eintreten wird mit 9 : 7 Stimmen angenommen. Es wird somit auf die Vorlage eingetreten. Detailberatung.

Im Laufe der Eintretensdebatte wird von ER Lenz Furrer (ÖBS) folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Art. 4 Abs. 1 der Verordnung soll unverändert übernommen werden wie in der bisherigen Fassung.

Der Antrag wird mit 7 : 9 Stimmen abgelehnt.

Somit wird in Art. 4 Abs. 1 die neue Fassung übernommen.

Antrag:

1. Der 3. Teilrevision der Verordnung für die Gemeindebeihilfe für Bezügerinnen und Bezüger einer kantonalen Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente vom 14. Februar 1990 (NRB 831.300) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 9 : 7 Stimmen angenommen.

2. Das Postulat von ER Walter Herrmann (FDP) „Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu einer angemessenen Reduktion der Gemeindebeihilfe vorzulegen“, wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 1 dieser Beschlüsse untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

3. Interpellation Willi Josel (SVP): Revisionen IV-Renten

Interpellant Willi Josel (SVP) hat seine Interpellation bereits in der letzten Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2014 ausführlich begründet. GR Franziska Brenn beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. Der Interpellant ist von der Beantwortung nicht unbedingt befriedigt. Es wird Diskussion gewünscht.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Marco Torsello
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin